

Begründung zum Bebauungsplan Sondergebiet West



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Erfordernis der Planaufstellung	2
2. Entwicklung	2
3. örtliche Lage	2
4. Planung	2
4.1 Sondergebiete	2
4.2 Entlastungsspanne	3
4.3 Lärmschutzeinrichtung	3
4.4 Kiesabbau	3
4.5 Erschließung	4
4.6 Plangebiet in Zahlen	5
4.6.1 Bebauungsplan vor Sukzession	5
4.6.2 Bebauungsplan nach Sukzession	5
5. Landschaftliche Situation	6
5.1 Naturräumliche Gegebenheiten	6
5.2 Geologie und Böden	6
5.3 Hydrologie	6
5.4 Vegetation	6
5.5 Landschaftsbild	7
6. Grünordnung	7
7. Eingriffregelung in die Bauleitplanung	7
7.1 Berechnung des Ausgleichs	7
7.2 Nachweis der Ausgleichsfläche	8
7.3 Flächenaufstellung	9
7.4 Lageplanauszug	9
7.5 Situation im Geltungsbereich	10

8. Eigentumsverhältnisse und Planrealisierung

10

1. Erfordernis der Planaufstellung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans sind insbesondere folgende drei städtebauliche Vorhaben:

- Erweiterung des Betriebes der Firma. Bayosan Wachter
- Neubau einer Entlastungsspanne im Landsberger Westen
- Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung

Die Firma plant die Erweiterung ihrer Produktions- und Lagerhallen auf dem Gelände der Reißlehner Kiesgruben an der Iglinger Straße. Zu den bestehenden Anlagen, wie Putzmischanlage, Lagerhallen, Bürocontainer, Putzsilos, Laboratorium etc. sind weitere Hallen mit Grundflächen bis zu rd. 4200 m² geplant. Grund für die Erweiterung der Werksanlage ist auch die Aufnahme von neuen Produktionspaletten in dem Bereich Kunstharzputze.

Die Entlastungsspanne (Industriestraße) stellt eine unmittelbare Verbindung von der A 96 in das Industriegebiet Nord und den Gewerbepark Frauenwald dar. Sie erhält eine eigene, von der A 96 unabhängige Auffahrt und kann damit unabhängig von der Umbaumaßnahme an der A 96 realisiert werden.

Die Lärmschutzeinrichtung ist zwischen der Anschlussstelle Landsberg West und der Rastanlage Lechwiesen Süd geplant. Wie bereits als Zielvorgabe im Flächennutzungsplan definiert, soll die Einwirkung des Verkehrslärms entlang der A 96 auf die östlich gelegenen Wohngebiete (Baugebiete West III) reduziert werden.

Der Stadtrat hat sich den Argumenten angeschlossen und die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Entwicklung

Der Flächennutzungsplan weist für das Gebiet bereits Kiesabbauflächen (Flächen für Abgrabungen) aus. Innerhalb dieser Abbauflächen wurde auch ein Sondergebiet „Kiesveredelung“ dargestellt. Das Sondergebiet wird weiter differenziert in Sondergebiet Silo, Kieslager und Putz. Daneben erfolgt auch eine Erweiterung der bestehenden Kiesgrube (Kiesabbau) im südwestlichen Bereich des Geltungsbereiches. Als weitere Änderung gegenüber dem Flächennutzungsplan in der Fassung August 2001 ist die Verlegung Entlastungsspanne (im Flächennutzungsplan als „geplanter Straßenanschluss“ bezeichnet) und die Erweiterung der Lärmschutzeinrichtung aufzuführen. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind kann dem Gebot des § 8 Abs. 2 BauGB, nur entsprochen werden, wenn der Flächennutzungsplan entsprechend geändert und an die neue Entwicklung angepasst wird. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hierzu erfolgt im Parallelverfahren.

3. örtliche Lage

Das Plangebiet befindet sich ca. 3 km westlich der Stadtmitte Landsberg. Es liegt zwischen der Iglinger Straße im Norden und der Buchloer Straße im Süden. Im Westen befindet sich das Kiesabbaugebiet der Fa. Reißlehner mit dem Kieswerk der Fa. Reißlehner und dem Betriebsgelände der Firma Bayosan Wachter, im Osten verläuft die Bundesautobahn A 96 München – Lindau.

4. Planungen

4.1 Sondergebiete

Die Entstehungsgeschichte der Sondernutzungen bzw. Sondergebiete reicht bis in das Jahr 1941 zurück. Dem Betreiber wurde seinerzeit der Bau einer Wasch- und Sortieranlage mit Quetschwerk genehmigt. In der Folgezeit wurde das Kieswerk mehrmals erweitert und im Jahre 1961 mit einer Kiesaufbereitungsanlage von Grund auf erneuert. Eine wesentliche Erweiterung der Nutzungen erfolgte im Jahre 1991 mit dem Neubau einer Trockenmörtelherstellungsanlage mit Sandaufbereitung. Da es sich um artverwandte Nutzungen, die die Aufbereitung von Kies und Steinen zum Inhalt hatten, handelte, konnte auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes noch verzichtet werden. Dies änderte sich mit dem Antrag auf Erweiterung der Firma Bayosan-Wachter. Die Firma beabsichtigt die Erweiterung ihrer Produktions- und Lagerhallen auf dem Gelände der Kiesgruben. Zu den bestehenden Anlagen, wie Putzmischanlage, Lagerhallen, Bürocontainer, Putzsilos, Laboratorium etc. mit rd. 3300 m² sind weitere Hallen mit Grundflächen bis zu rd. 4200 m² geplant. Bei reinen Kiesveredelungswerken, wie Waschen von Kies und Aufbereitung zu Splitt, Betonkies, Putzsand etc., kann noch § 35 Abs. 2 BauGB bemüht werden. Bei Produktionsbetrieben mit Abfüllung von Flüssigkunststoffen etc. ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben über einen Bebauungsplan zu regeln. Der Bebauungsplan greift die Vorgaben auf und weist folgende Sondergebiete aus:

Sondergebiet „Putz“ für Herstellung, Lagerung und Umschlagen von mineralischen und Kunstharzputzen;

Sondergebiet „Putzsilos“ für die Aufstellung von Putzsilos;

Sondergebiet „Kiesveredelung“ für die Anlage von Betriebs- und Lagergebäuden für die Verarbeitung von Kies jeder Art und die Herstellung von Beton;

Sondergebiet „Kiesabbau“ wie es der Name schon ausdrückt, für den Abbau von Kies;

4.2 Entlastungsspanne

Bei der Planung des Gewerbeparks Frauenwald wurde, um das bestehende Straßennetz im derzeitigen Industriegebiet nicht zusätzlich zu belasten und um künftig eine attraktive Anbindung sowohl an die B 17 neu als auch an die A 96 anbieten zu können, eine direkte Verbindung von der Iglinger Straße zur Anschlussstelle West der A 96 vorgesehen. Mit der Erschließung des Gewerbeparks Frauenwald wurden zwei Straßenverbindungen in das bestehende Industriegebiet nördlich der A 96 geschaffen. So wurde im Bereich der Justus-von-Liebig-Straße / Marie-Curie-Straße über einen neu geschaffenen Kreisverkehr und auch über die Celsiusstraße der Zusammenschluss hergestellt.

Der Anschluss des Landsberger Industriegebietes erfolgte bislang nördlich und südlich der A 96 an das überörtliche Straßennetz (Richtung München und Lindau) über die Anschlussstelle Nord der A 96 bzw. B 17. Zu dieser gelangte man aus dem Industriegebiet über die Carl-Friedrich-Benz-Straße. Der nördliche Anschluss des Gebietes an die B 17 über die Lechwießenstraße diente in erster Linie dem Verkehr in Richtung Augsburg. Ferner wurde das Industriegebiet durch die Umleitung des Schwerverkehrs von der Iglinger Straße über die Robert-Bosch-, Max-Plank- und Carl-Friedrich-Benz-Straße zur B 17 zusätzlich belastet.

Durch den Bau der Entlastungsspanne West kann nicht nur der Gewerbepark Frauenwald schnell und attraktiv an die A 96 angebunden werden. Mit dem Bau der Entlastungsspanne West kann auch der Bereich B 17 / A96 Anschlussstelle Nord / Carl-Friedrich-Benz-Straße entlastet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der gesamte Zufahrtsverkehr aus dem Westen / A96 (aus Richtung Lindau) teilweise sogar aus dem Osten (aus Richtung München) auf die Anschlussstelle West der A 96 und über die Entlastungsspanne West verlagert.

Durch die beiden Kreisverkehre an der Iglinger Straße und an der Justus-von-Liebig-Straße kann hier eine zügige Abwicklung des Verkehrs garantiert werden. Mit dem Bau der B 17 neu wird sich dieser Verlagerungsvorgang als Synergie-Effekt noch erheblich verstärken.

Auch die starke Frequentierung der innerörtlichen Straßen durch Beton-Transportfahrzeuge der Firmen Fa. Ready-Mix /Leinsle, die derzeit aus der Kiesgrube Reißlehner pro Jahr mindestens 100.000 to über die Iglinger Straße / Robert-Bosch-Straße, Max-Plank-Strasse in Richtung B 17 / A96 befördern, erforderte eine rasche Realisierung der Straßenbaumaßnahme. Mit dem Bau der Entlastungsspanne können diese Straßen um ca. 80 % dieses Transportvolumens entlastet werden.

4.3 Lärmschutzeinrichtung

Ein dringendes Anliegen ist für die Bewohner des Landsberger Westens (insbesondere Baugebiet West III) die Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung. Das Ziel „Minderung der von der Autobahn ausgehenden Schalleinwirkung“ durch geeignete Maßnahmen war Vorgabe bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Die ursprüngliche Absicht, die Sicht auf Landsberg von der Autobahn aus zu ermöglichen, wurde zugunsten der Schutzbedürftigkeit von Landsberger Bürgern aufgegeben. Die Lärmschutzeinrichtung ist zwischen der Anschlussstelle Landsberg West und der Rastanlage Lechwiesen Süd geplant. Die Ausführung des Hindernisses kann entweder durchgängig mit einem ca. 2,5 bis 3,0 m hohen Erdwall, einer Lärmschutzwand oder einer Kombination aus beiden erfolgen. Die Entscheidung welche Lärmschutzeinrichtung zur Ausführung kommt, bleibt im Bebauungsplan offen. Hierüber können in Abstimmung mit der Autobahndirektion erst detaillierte Planungen mit Kostenschätzungen und Schallschutzberechnungen den Ausschlag geben.

4.4 Kiesabbau

Die Ausweisung der Kiesabbauflächen erfolgt auf Grundlage des Kiesabbaurahmenplanes vom 11.04.1994, aufgestellt vom Landschaftsarchitekten Christoph Goslich. Die Gebiete sollen nach Möglichkeit vollständig ausgekieset werden, um langfristig andere Gebiete vor dem Kiesabbau zu verschonen. Dieses Ziel ist auch im Regionalplan München verankert und lautet:

“Bei allen Abbaumaßnahmen ist eine möglichst vollständige Ausbeute der Rohstoffvorkommen anzustreben, soweit nicht öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft oder der Landschaftsgestaltung entgegen stehen.“

Die maximale Abbautiefe wurde im Bebauungsplan auf 585,25 m im Sondergebiet Kiesabbau 1 und auf 589,00 m im Sondergebiet Kiesabbau 2 beschränkt. Die Höhenmaße bedeuten, dass im Kiesabbau 1 auch ein Nassabbau und im Kiesabbau 2 nur ein Trockenabbau zulässig ist.

4.5 Erschließung

Die Erschließung der Sondergebiete erfolgt über bestehende Straßen, die an die neue Entlastungsspanne angebunden werden. Die Versorgung mit Wasser, Strom und Telekommunikation erfolgt in Absprache mit den Spartenträgern.

4.6 Plangebiet in Zahlen4.6.1 Bebauungsplan vor Sukzession

Nr.	Gebiet	Größe qm	Gesamtgröße qm
1	Bauflächen		
1.1	Sondergebiete	50165	
1.2	Rastanlagen	35025	
1.3	gesamt		85190
2	Kiesabbau		129620
3	Straßenverkehrsflächen		
3.1	Entlastungsspanne	10680	
3.2	Autobahn A 96	27375	
3.3	Zufahrtsstraße Nord	1380	
3.4	Rad- und Fußweg/landwirtsch. Wege	2440	
3.5	gesamt		41875
4	Grünflächen / Wasserflächen / Schallschutzeinrichtung		
4.1	Straßenbegleitgrün Entlastungsspanne	9600	
4.2	sonstige	58590	
4.3	Wasserflächen Nord	1615	
4.4	Landwirtschaftliche Fläche	1120	
4.5	Schallschutzeinrichtung	9330	
4.6	gesamt		80255
5	Flächen für Wald und Gehölze		
5.1	Wald Bestand	33970	
5.2	Aufforstungsflächen	37510	
5.3	Gehölzbestand	14030	
5.4	gesamt		85510
6	Geltungsbereich gesamt		422450
			oder rd. 42,2 ha

4.6.2 Bebauungsplan nach Sukzession

Es ändert sich lediglich die Ziffer 2 Kiesabbau:

Sukzessionsfläche 1
Sukzessionsfläche 2

105.040 qm
20.100 qm

Wasserflächen (Tümpel)	4.480 qm
Gesamt	129.600 qm

1. Landschaftliche Situation

1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Nach der naturräumlichen Gliederung von Deutschland gehört der Planungsraum zur naturräumlichen Einheit „Lech-Wertach-Ebenen“. Sie umfasst die breiten Talböden der beiden Alpenflüsse sowie das zwischen ihnen erhalten gebliebene Hochterrassenfeld von Buchloe bis Augsburg. Beide Täler sind in ihrer heutigen Breite und Form von den mächtigen Schmelzwasservorfahren der jetzigen Flüsse gebildet worden. Die Lech-Wertach-Ebenen bestehen aus verschiedenen Flussterrassen. Von Osten nach Westen folgt der Lechaue zunächst die Talterrasse, dann die Niederterrasse und die Hochterrasse, die zur Wertachaue wieder abfällt. Der Planungsraum liegt in der Niederterrasse des Lechs.

1.2 Geologie und Böden

Das Planungsgebiet liegt am Westrand des Lechtals, welches durch Ablagerungen des Quartärs geprägt ist. Das heutige Erscheinungsbild des Tales entstand durch das Bestreben des Flusses, das durch eiszeitliche Aufschüttungen gewaltig überhöhte Gefälle wieder auszugleichen. Durch beträchtliche Erosionsarbeit und die stufenweise Tieferlegung des Flussbettes bis zu seiner heutigen Talaue entstanden 8 nacheiszeitliche Terrassen. Das Einschneiden des Flusses erfolgte nicht kontinuierlich, sondern in Sprüngen, wobei jeder Erosionsphase eine Aufschotterungsphase folgte, die den Ausräumungsbetrag jedoch nie mehr ausgleichen konnte.

Die spätwürmeiszeitlich entstandenen Schotter der Niederterrasse gehören innerhalb der Lech-Terrassenabfolge zur Stufe von Unterigling.

Die Bodentypen haben sich entsprechend dem Ausgangsmaterial entwickelt. Der vorherrschende Bodentyp auf der Niederterrasse ist eine Parabraunerde mit einer mittleren Entwicklungstiefe von 40 bis 50 cm.

1.3 Hydrologie

Hauptvorfluter des Planungsraumes ist der Lech, der alle anfallenden Oberflächenwässer aufnimmt.

Natürliche Fließ- und Stillgewässer sind nicht vorhanden.

Der obere Grundwasserstock ist an die quartären Ablagerungen gebunden. Dabei bilden die auflagernden Kiese des Niederterrassenschotters den Grundwasserleiter und die darunterliegenden Tertiärtone die grundwasserstauende Sohlschicht. Die Grundwasserfließrichtung verläuft nahezu parallel zum Lech von Süden nach Norden mit einem Spiegelgefälle von 0,3 bis 0,4 %.

Der Grundwasserspiegel liegt im Plangebiet bei einer Höhe von ca. 585 mNN, also etwa 20 m unter der Geländeoberfläche.

Grundwasseraufschlüsse sind im Bearbeitungsraum bisher nicht vorhanden.

1.4 Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation entspricht der Pflanzengesellschaft, die sich ohne Einfluss des Menschen in einem bestimmten Gebiet aufgrund der heutigen Standortverhältnisse als Dauer- oder Schlussgesellschaft einstellen würde. Im Planungsraum handelt es sich um die Gesellschaft des präalpinen Schneeheide-Kiefernwaldes (Dorycnio-Pinetum).

Die derzeitige Vegetation wird durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, durch die vorhandenen Abbauvorgänge und durch die straßenbegleitenden Gehölzpflanzungen entlang der Autobahn und die Rastanlagen Lechwiesen geprägt.

1.5 Landschaftsbild

Der ebene Planungsraum ist eine Kulturlandschaft, deren Erscheinungsbild neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch die Autobahn München – Lindau mit den Rastanlage Lechwiesen Nord und Lechwiesen Süd sowie den Kiesabbau der Fa. Reißlehner mit den Betriebsgeländen der Firmen Reißlehner und Baysan Wachter geprägt ist.

2. **Grünordnung**

Die BAB A 96 und die Rastanlagen Lechwiesen Nord und Lechwiesen Süd sind Bestand. Da eine ausreichende Grünordnung vorhanden ist, werden keine weiteren Festsetzungen notwendig.

Auf der Ostseite der Autobahn ist u.a. ein mind. 2,5 m hoher Lärmschutzwall vorgesehen. Der Wall wird mit heimischen Wildsträuchern und heimischen Bäumen bepflanzt, wobei Bäume nur im unteren Wallbereich gepflanzt werden, um eine zu starke Höhenentwicklung zu vermeiden.

Die Anschlussstelle Landsberg-West wird nach Fertigstellung der neuen Anschlussstelle der Bundesstraße 17 geschlossen und zurückgebaut. Anschließend werden die Flächen im Plangebiet mit einem standortgerechten Wald aufgeforstet.

Für die Kiesgrube bestehen Rekultivierungspläne, die durch die Bescheide K-349/2003-8 vom 16. 10. 2003 für den Trockenabbau und 641-42.3/16 vom 19. 12. 2003 für den Nassabbau vom Landratsamt Landsberg am Lech rechtsverbindlich geworden sind. Die Aussagen der Rekultivierungspläne wurden in den Teil Grünordnungsplan dieses Bebauungsplanes übernommen. Die abgebauten Flächen werden weitgehend durch un gelenkte Sukzession aufwachsen. In der Grubensohle ist die Anlage eines Kleingewässersaiks vorgesehen.

Die geplante Industriestraße verläuft im Norden über bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden führt sie durch einen vorhandenen Laubwald. Im Norden erhält die Industriestraße begleitende Gehölzpflanzungen mit heimischen Wildsträuchern und heimischen Bäumen, im Süden wird die Trasse durch Neuaufforstungen landschaftlich eingebunden. Diese Aufforstungen stehen im räumlichen Zusammenhang mit den westlich angrenzenden vorhandenen Wäldern und gleichen die Waldverluste durch die Industriestraße aus.

3. **Eingriffsregelung in der Bauleitplanung**

7.1 Berechnung des Ausgleichsbedarfs

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Eingriffsregelung des § 21 Bundesnaturschutzgesetz bzw. des § 1 a Abs. 2 und Abs. 3 Baugesetzbuch wurde eine bewertende Be-

standsaufnahme durchgeführt. Im Rahmen des Bebauungsplanes wird die erforderliche Bilanzierung / Anwendung der Eingriffsregelung durchgeführt.

Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet für kiesverarbeitende Produktion festgesetzt. Die Betriebsanlagen sowie die Flächen für das Aufstellen von Silos sind Bestand und wurden nach Notwendigkeit bereits ausgeglichen.

Außerdem sind die Bundesautobahn A 96 und die Rastanlagen und Parkplätze „Lechwiesen Nord“ und „Lechwiesen Süd“ festgesetzt, die ebenfalls Bestand sind und nach Notwendigkeit bereits ausgeglichen wurden.

Ausgleichspflichtig im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ist dagegen die Industriestraße zwischen der Iglinger Straße und der Buchloer Straße. Da es sich dabei nicht um Bauflächen handelt, wird in diesem Bebauungsplan nicht der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angewendet sondern die „Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6 a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Landesentwicklung und Umweltfragen).

Nach Grundsatz 3.1 ist die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzfläche mit dem Faktor 0,3 auszugleichen.

Notwendiger Ausgleich für die Entlastungsspanne: 10.680 m²

./i. Entsiegelung durch Rückbau von Straßen:

Industriestraße 310 lfm x 5 m = 1.550 m²

Zusätzliche Versiegelung 9.130 m²

Ausgleichsfaktor 0,3 für die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzflächen

9.130 m² x 0,3 = Eingriffsfläche **2.739 m²**

Nach Grundsatz 3.2 ist die Überbauung von Wald mit dem Faktor 1,0 auszugleichen.

Wegen der vorhandenen Laubwaldbestände wird mit dem Faktor 1,2 ausgeglichen.

Notwendiger Ausgleich für die Entlastungsspanne:

285 lfm x durchschnittlich 12 m = 3.420 m²

Ausgleichsfaktor 1,2 für die Überbauung von Wald

3.420 m² x 1,2 = Eingriffsfläche **4.104 m²**

Ausgleichsbedarf gesamt 6.843 m²

7.2 Nachweis der Ausgleichsfläche (sh. auch nachfolgenden Lageplanauszug)

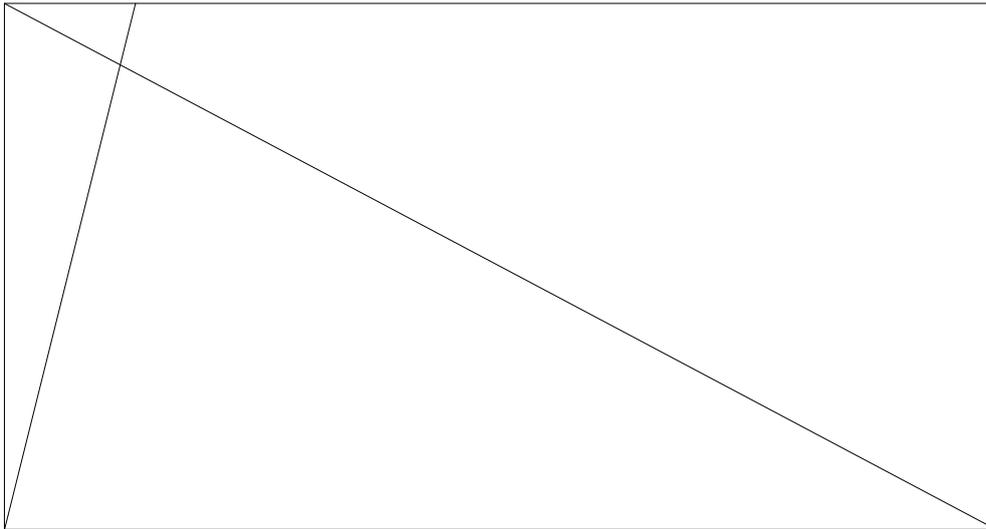
Das für den ökologischen Ausgleich vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 3136 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Da es im Einflussbereich von Straßen liegt kann es nur zu 50 % angerechnet werden. Um den Ausgleich in der Größe von 6.843 m² herzustellen, ist deshalb die doppelte Fläche notwendig.

Die Größe der benötigten Ausgleichsfläche auf dem Grundstück bemisst sich somit auf 13.686 m².

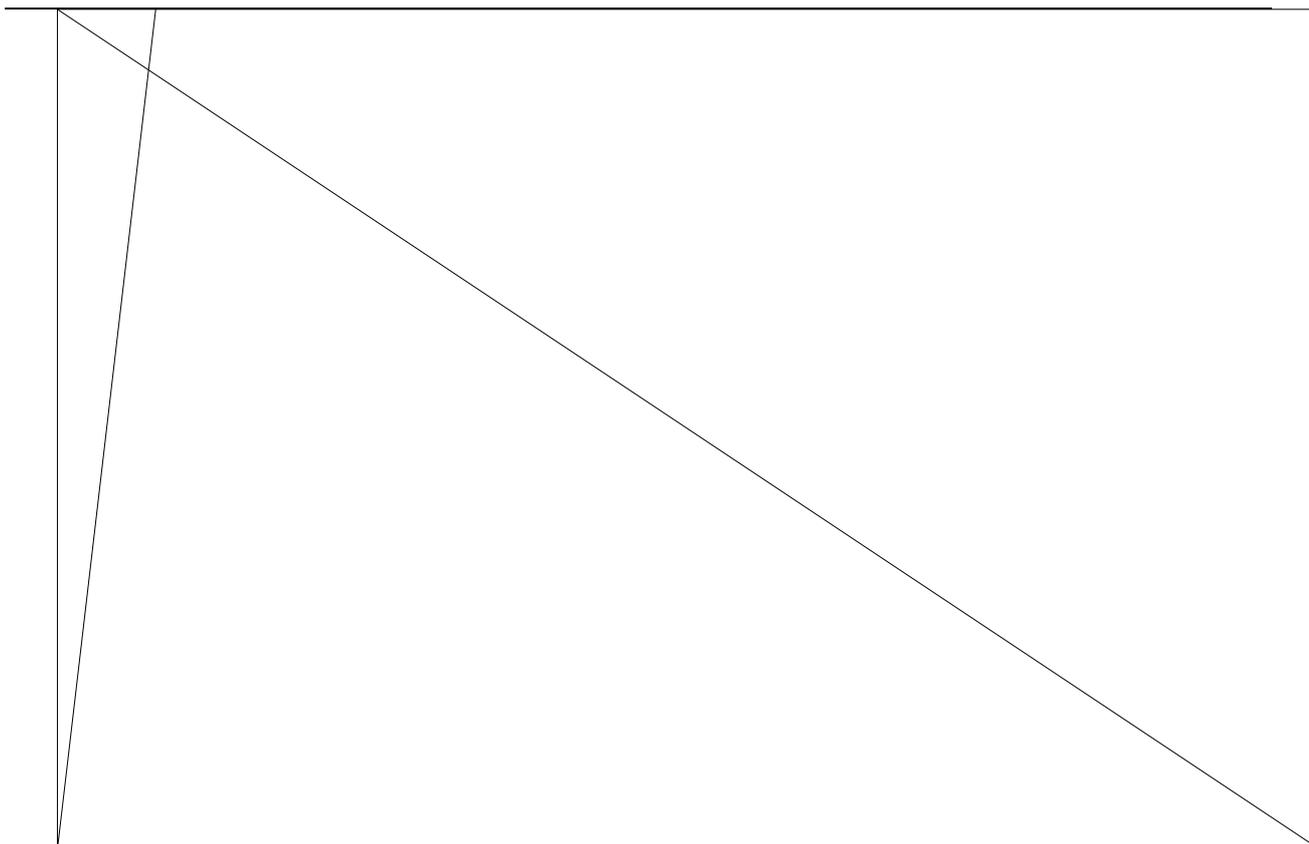
Es stehen insgesamt 14.392 m² Ausgleichsfläche auf dem Grundstück zur Verfügung. Davon befinden sich 1988 m² auf der Grundstücksfläche A1 und 12.404 m² auf der Grundstücksfläche

A2. Nach Abzug der benötigten Fläche von 13.686 m² verbleibt eine Fläche von 706 m² auf der Grundstücksfläche A 1 für den sonstigen Ausgleich Wald im Stadtgebiet.

7.3 Flächenaufstellung



7.4 Lageplanauszug



7.5 Situation im Geltungsbereich

Neuaufforstungsflächen im Planbereich 37.510 m²

Davon liegen 34.890 m² im Einflussbereich von Straßen und können somit nur zu 50 % angerechnet werden

34.890 m² x 50 % = 17.445 m²

2620 m² x 100 % = 2.620 m²

Anrechenbare Ausgleichsfläche (Aufforstungen) 20.065 m²

Abzüglich des v.g. Ausgleichsbedarfs von 6.843 m²

Restliche Ausgleichsflächen ohne Zuweisung 13.222 m²

Hinweis: Auf einen Umweltbericht kann verzichtet werden, da das Verfahren vor dem 20.07.2004 eingeleitet wurde und vor dem 20.07.2006 abgeschlossen werden wird.

4. Eigentumsverhältnis und Planrealisierung

Die Grundstücke befinden sich weitgehend im privaten Eigentum. Lediglich vereinzelte Freiflächen sind im Eigentum der Stadt Landsberg am Lech.

Aufgrund des dringenden Bedarfs musste die Entlastungsspanne im Vorgriff auf das Bauleitplanverfahren bereits ausgeführt werden. Auch teilweise Erweiterungen der Firma Bayosan erfolgten aufgrund von betriebswirtschaftlichen Zwängen. Die Realisierung des dritten Anlaspunktes, die Lärmschutzeinrichtung, steht in den nächsten Jahren ein. Zurzeit laufen die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern an. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen ist mir einer zügigen Realisierung der Maßnahme zu rechnen.

aufgestellt:

Landschaftsarchitekt Christoph Goslich
Ref. 42 - Ganzenmüller

Landsberg am Lech, den 13.12.2005
i.A.

Michler
Baurätin z.A.